

Krakauer Zeitung.

Nr. 176.

Samstag, den 2. August

1862.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementpreis: für Krakau 4 fl. 20 Mrt., mit Versendung 5 fl. 25 Mrt. — Die einzelne Nummer wird mit die erste Einrichtung 7 kr., für jede weitere Einrichtung 3½ Mrt.; Stempelgebühr ist jed. Einrichtung 30 Mrt. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaktion: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 11.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Anerkennung vom 23. Juli d. J. dem Finanzfachter in Benedig Anton Lovatini in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allerhödigkeit zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 2. August.

Die von Österreich angebotene Balleinigung veranlaßte, wie „S. C.“ meldet, dieser Tage eine Zusammenkunft der dirigirenden Minister von Sachsen, Württemberg und Hessen-Darmstadt, der Herren von Beust, Hügel und Dalwigk. Es wird sich bei dieser Zusammenkunft um die Verabredung gemeinsamen Vor gebens rücksichtlich des von Österreich vorgelegten Präliminarvertrags gehandelt haben. In diesem Sinne wird die „Berl. Börsen-Ztg.“ zugehende Mittheilung zu verstehen sein, daß die württembergische Regierung demnächst die Initiative ergreifen würde, um die Bollvereinsregierungen zu einer gemeinsamen Förderung der von Österreich angebotenen Balleinigung einzuladen. Von dem erwähnten gemeinsamen Vorgehen wird sich Bayern wohl nicht ausschließen, denn es steht gar nicht zu bezweifeln, daß die österreichischen Anträge in München eine günstige Aufnahme gefunden haben.

Die „Stern-Ztg.“ demonstriert die vom „Botschafter“ gebrachte Nachricht, daß die preußische Regierung sich nur durch eine Drohung d. S. Turiner Kabinetts habe bewegen lassen, den italienischen Königstitel anzuerkennen.

Der amtliche Staatsanzeiger für Württemberg bringt eine wohlwollende Besprechung der Anerkennung Italiens von Seite Preußens, und schließt man hieraus, daß die Stuttgarter Regierung in Bezug auf Italien binnem Kurzem das Beispiel der Berliner nachahmen werde.

Wie man in Turin aus Madrid erfährt, haben sich die Conjecturen für Italien wieder ungünstiger gezeigt; der Einfluß der Schwester Piazzincio scheint die Anerkennungsfrage wieder bei Seite geschoben zu haben.

In Turin, schreibt man der „A. Z.“, ist man „bei Garibaldi noch bei Weitem nicht beruhigt. Man unter Anderem wissen, er habe fünf größere Kaufschiffe im Geheimen gekauft oder gemietet, die gegenwärtig in der Ausrüstung begriffen seien. Garibaldi weiß natürlich sehr wohl, was der Zweck der sienischen und französischen Kreuzer in den sizilianischen Gewässern ist, aber er ist nicht der Mann, sich durch so etwas abschrecken zu lassen, vielmehr hat ihn die Überwachung, unter die man ihn gestellt hat, in eine noch gereiztere Stimmung versetzt. Herr Piller, der französische Generalconsul in Palermo, hatte zuerst mit Pallavicino alle Beziehungen abgebrochen und beobachtet auch jetzt noch eine drohende Haltung. Er reicht sehr eifrig nach Paris und hat soeben noch einen Attache mit wichtigen Depeschen an seine Regierung gesandt.“

Der Pariser d. F.-Correspondent der NYB. schreibt am 29. Juli folgendes: Garibaldi wird sich in Unvermeidliche sügen und vor der Han auf seine Projekte verzichten müssen; die Flottille des Capitaine Polbain, welche die päpstlichen Küsten beschützt, besteht aus 6 Kriegsschiffen, und außerdem hat die Evolutionsescadre des Admirals Rigout de Genouilles, die auf der Rückfahrt nach Frankreich befand, den Befehl erhalten, sich in den sizilianischen Gewässern zu halten. Ein neuer Beweis dafür, daß es auf einen

und freie abgesehen war, ist das Manifest, der Römischen Emigranten an die Römische Bevölkerung“, „wurde in der Borausicht in Umlauf gesetzt, daß Garibaldi erscheinen würde. In den hiesigen gubernamentalen Kreisen behauptet man, die Regierung habe erfahren, daß Garibaldi aus England bedeutende Geldsummen (1.800.000 fl.) und Munition erhalten hatte, und der französische Generalconsul in Palermo meldet, daß die Zustände auf der Insel der bedenklichsten Art seien. Die Behörden erkennen keine andere Autorität, als die Garibaldi's.“

Vor Kurzem haben wir gemeldet, daß Fürst Michael von Serbien nicht mehr Herr der serbischen Bewegung sei, an deren Spitze in Wahrheit Garashanin siehe. Dieselbe Schilderung entsprach genau der Situation. Dieselbe scheint sich aber wie man dem „Ortsd. Ztg.“ aus Wien schreibt, inzwischen einigermaßen geändert zu haben. Welche Einflüsse hierauf einwirken, kann man höchstens errathen; Thatssache aber sei, daß der Fürst vor wenig Tagen die Consuln mit der Er-

klärung überraschte, daß er die volle Verantwortlichkeit für die Folgen der Bewegung auf sich nehme. Es beweist dies indes nur, daß die Bewegung einen kritischen Punkt erreicht hat und daß der Fürst sich überzeugte oder überzeugt worden ist, wie ihm keine andere Wahl bleibe, als der unaufhaltsam gewordene Strom sein Geschick anzuvertrauen.

Wie man der „A. Z.“ aus Paris schreibt, haben in der zweiten Konferenz, die in diesem Augenblick in Konstantinopel ihre Sitzungen hält, mehrere Gesandte die allgemeinen Ideen ausgedrückt, welche ihre Regierung beseelen. Der englische Botschafter erklärte, daß seine Regierung die Aufrechterhaltung der Integrität der Türkei vor Allem wolle und daß die Interessen der Pforte unterhanen Christen im Vergleich zu dieser nur eine Nebenfrage bilden können. Der französische Gesandte soll gerade die entgegengesetzte Erklärung abgegeben haben. Ihm zufolge, sei für Frankreich die Lage der Christen die Haupsache. Der russische Gesandte sprach sich, wie der französische aus, und der österreichische Muntius stellte sich auf die Seite Englands, ohne jedoch betreffs der Christen so absolut aufzutreten, wie Sir Henry Bulwer. Der türkische Präsident will natürlich den Prinzipien der Integrität der Türkei nichts vergeben, soll sich aber dahin ausgesprochen haben, daß die Pforte in allen Fragen so versöhnlich auftreten werde, wie nur irgend möglich.

Die nordamerikanischen Wirren dürften abermals die Politik Englands und Frankreichs in verschiedene Wege lenken. Wie der Brüsseler Correspondent der „A. Z.“ aus London erfährt, soll Lord Palmerston vielmehr sich dem Norden genähert, ein aufmunterndes Schreiben an Lincoln gerichtet und ihm die seit mehreren Monaten vor Frankreich wiederholt gemachten Vorschläge mitgetheilt haben. Man ist in England mißtrauisch wegen der Pläne Napoleons III. in Mexico und befürchtet, der Kaiser könnte sich mit dem Süden verständigen, um bei der definitiven Abschaffung mit Juarez die Consöderirten zu bedenken. Die französische Regierung begnügt sich nicht mehr, durch ihre halboffiziellen Blätter ihre Sympathien für den Süden auszusprechen, nun werden auch die Correspondenzen des Moniteur zu Hülfe genommen.

Nach der „Patrie“ hat die „Moniteur“-Note, welche die Absendung bedeutender Verstärkungen nach Mexico meldet, in Washington einen sehr lebhaften Eindruck hervorgebracht. Präsident Lincoln hat sofort eine Depesche nach Mexico geschickt, um dort diesen Entschluß der französischen Regierung mitzutheilen.

In Paris sind wieder offizielle Depeschen aus Mexico eingetroffen. Die genauesten Nachrichten hat man über den Sieg, welchen eine Compagnie des 99. Regiments über eine Colonne des Generals Driiza davongetragen hat, so wie über den am Tage darauf

mühseligen Angriff des Generals Zaragoza auf die Barricaden von Orizaba. Der Moniteur soll morgen darüber den Bericht des General Lorencez bringen. Weit dunkler und zum Theil geradezu widersprechend sind die Nachrichten über die Lage des Expeditionscorps im Allgemeinen, das durch einen glorreich abgeschlagenen Angriff der Mexikaner noch nicht der Verlegenheit überhoben ist, die ihm Krankheiten, Mangel an Proviant und Unterbrechung der Verbindung mit Vera Cruz bereiten. Die Patrie ergeht sich heute in offensiven Widersprüchen. Sie meldet in einem und demselben Entreslet, daß die letzten Nachrichten aus Orizaba bis zum 24. Juni reichen, und daß am 2. Juli die Verbindung zwischen Vera-Cruz und General Lorencez — offen war! Letzterer hat also wohl aus bösem Willen diesen Vortheil nicht benutzt, um über das, was si vom 24. Juni bis zum 2. Juli in Orizaba zugetragen hat, durch das Packetboot hieher zu berichten? Als schließliche Bestätigung, daß die Verbindung am 2. Juli offenbar war, wird angeführt, daß am 16. Juni ein Bataillon Zuaven nach Corsova abgegangen war.

Aus Saigon, 15. Juni, wird der Patrie über den am 5. Juni mit Anam abgeschlossenen Vertrag berichtet. Danach wurde der Kaiser Tu-Duc an Frankreich 21 und an Spanien 3 Mill. Frs. Kriegsentschädigungen binnen zehn Jahren zahlen, drei Häfen in Tonkin dem freien Verkehr öffnen, den Katholiken und Missionaren gleiche Rechte mit den Einwohnern einzuräumen und drei von den vier eroberten Provinzen an Frankreich abtreten, welches die vierte, Vinh Long, wieder herausgibt.

Verhandlungen des Reichsrathes.
Sitzung des Abgeordnetenhauses am 31. Juli.
Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der

VI. Jahrgang.

bericht des Finanzausschusses über die Bedeckungsposten: Stempel, Lizenzen und Gebühren von Rechts geschäften und Rechtsvererbungen, welche Abgeordneter Ryger vorträgt.

Der Ausschuss beziffert die reine Einnahme für Stempel mit 13,116.519 fl., die reine Einnahme für Lizenzen und Gebühren mit 21,271.639 fl. und beantragt, den Wunsch auszusprechen, daß ein Gesetz über die Regelung des Instanzenganges zu Beschwerden wider vermeintliche Stempel-, Lizenzen- und Gebührenüberbürdungen zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt werde.

Sämtliche Anträge des Ausschusses werden ohne Debatte angenommen.

Folgt hierauf der Bericht über das Ertragniß der Mauten. Berichterstatter: Brosche.

Die reine Einnahme für diese Post wird im Ausschussberichte mit 2,921.300 fl. veranschlagt. Es wird ferner darauf hingewiesen, daß im lomb.-venet. Königreiche, Ungarn und Dalmatien gar kein Wegmauthaben eingehoben werden; zugleich aber wird die Einhebung derselben nur durch die misslichen Finanzverhältnisse gerechtfertigt erkannt, denn sonst würde der Ausschuss auf gänzliche Auflösung dieser Abteilung antragen.

Auch bei dieser Post werden die Ausschusanträge ohne Debatte angenommen.

Den weiteren Gegenstand der Tagesordnung bildet der Ertrag des Lottofests.

Der Ausschuss beantragt, die Roheinnahme des Lottofests in dem von der Regierung veranschlagten Betrage von 15,816.040 fl., dagegen die Ausgaben in der reduzierten Summe von 10,149.540 fl. zu genehmigen, wonach sich eine Reine-Einnahme von 5,666.500 Gulden herausstellen würde.

Stamm spricht für Aufhebung des Lottofests. Es würde dadurch keineswegs ein Schaden für das Lotteriowesen erwachsen. Ein Theil der Lotterispieler werde wahnsinnig und komme ins Irrenhaus, ein anderer Theil, die Cassiere nämlich, welche das ihnen anvertraute Geld in der Lotterie verspielen, kommen in die Strahäuser, ein dritter derselben bevölkert die Armenhäuser. Es participire die Lotterispieler demnach redlich an dem Erforderniß dieser Anstalten. Würde das Lottofests aufgehoben, so würde ein Theil der Lotterispieler das früher verspielte Geld zur Errichtung eines Gewerbes verwenden, andere würden es in die Sparcasse tragen u. w. Sie würden daher anderweitig besteuert und selbst dann, wenn die Lotterieschwester für das Geld bloß Kaffee tränken, würden sieurch den vermehrten Zuckerconsum den durch Aufhebung des Lottofests verursachten Schaden theilweise wiederdecken. Er beantragt daher, das b. Haus solle vorsichtig prüfen.

Winterstein beantragt, es solle die Berichterstattung auf eine der ersten Sitzungen im September verlegt werden.

Ryger spricht gegen die Monopolisierung des Promessengeschäfts. Er wünscht auch, daß von Seite der Promittenten Garantien gegeben werden, damit das Publicum nicht einer förmlichen Plunderung durch Gewinnthoffnungen preisgegeben werde. Wenn schon ein Spiel, nach Art jener auf den Banken von Homburg gehabt wird (Dho), so soll dies wenigstens mit der Sicherheit der Roulette geschehen. Er befürwortet darüber die Depositorisierung der Lotte und die Ausgabe der Zahlungs-Coupons. Es existire wohl keine Firma, der man die unbeschränkte Ausgabe der Promessen vertrauen könnte. (Dho.)

Giskra drückt sein Erstaunen aus, daß sein Vorredner und Landsmann, der sonst als wackerer Recke die Selbstbestimmung zu vertreten gewohnt ist, diesmal Polizeimafazregeln in Schutz nimmt.

Um die vollkommene Garantie herzustellen, bedürfe es eben einer umfassenden Kontrolle, die sehr kostspielig wäre, und weder durch Depositorisierung noch durch Coupons erreicht würde. Was den Antrag Wintersteins anbelangt, so könne er demselben nicht entgegentreten, obgleich das Gesetz schon bisher entsprechend von Zuschüssen geprägt wurde.

Plener spricht gegen den Antrag Wintersteins, d. r. iedann fällt.

Nächste Sitzung morgen 9 Uhr. Tagesordnung: Specialdebatte über das Promessengesetz, ferner die 3. Lesung zum Besluß erhoben.

Giskra referirt sodann für den Finanz-Ausschuss über das Promessengesetz.

Winterstein beantragt, es solle die Berichterstattung auf eine der ersten Sitzungen im September verlegt werden.

Stamm spricht für Aufhebung des Lottofests. Es würde dadurch keineswegs ein Schaden für das Lotteriowesen erwachsen. Ein Theil der Lotterispieler werde wahnsinnig und komme ins Irrenhaus, ein anderer Theil, die Cassiere nämlich, welche das ihnen anvertraute Geld in der Lotterie verspielen, kommen in die Strahäuser, ein dritter derselben bevölkert die Armenhäuser. Es participire die Lotterispieler demnach redlich an dem Erforderniß dieser Anstalten. Würde das Lottofests aufgehoben, so würde ein Theil der Lotterispieler das früher verspielte Geld zur Errichtung eines Gewerbes verwenden, andere würden es in die Sparcasse tragen u. w. Sie würden daher anderweitig besteuert und selbst dann, wenn die Lotterieschwester für das Geld bloß Kaffee tränken, würden sieurch den vermehrten Zuckerconsum den durch Aufhebung des Lottofests verursachten Schaden theilweise wiederdecken. Er beantragt daher, das b. Haus solle vorsichtig prüfen.

Brosche spricht einige Worte für den Antrag Stams. (Bravo und Heiterkeit.) Derselbe wird auf Antrag des Präsidenten in Druck gelegt.

Die Ausschusanträge werden sodann angenommen.

Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bildet das Ertragniß des Zollfests.

Lapenna beantragt, es sei die Regierung aufzufordern, in Erwägung zu ziehen, ob nicht Dalmatien

gleich Istrien als zollfreies Gebiet zu erklären sei, oder

ob nicht wenigstens gleich den übrigen Küstenländern

dasselbe ein Freihafen zu errichten wäre. In seiner

Rede führt er unter Anderem an, es sei für die romanische Bevölkerung Dalmatiens so wenig geschehen,

dass diese in Österreich statt des Beschülers den Alliierten

des Unterdrükkers erblickt, was zur Zeit einer politischen Krise nur der Türkei oder einem andern Reiche zu Nutzen käme.

Eubissa stellt den Antrag, es sei ganz Dalmatien zu einem Freihafen zu erklären.

Beide Anträge werden unterstützt.

Plener findet die Form des Antrags Eubissas

nicht passend, während er in Übereinstimmung mit Lapenna zugibt, daß die Frage von der Regierung in Erwägung gezogen werden könne.

Das Haus genehmigt sodann die vom Ausschuss veranlagte Reineinnahme für diese Post mit 14,260.213 fl., sowie auch dessen Erwartungen und

Wünsche, die si auf einzuführende Ersparungen in den Einzeltributen beziehen. Der Antrag Lapenna's wird angenommen, jener Eubissas abgelehnt. Der Gegenstand der Tagesordnung, nämlich der Ertrag der vereinten Gebühren, wird durch Genehmigung der vom Ausschuss mit 102.010 fl. veranlagten Reineinnahme erledigt. Folgt sodann der Finanzausschussbericht über die Bedeckungspost: Ber

ichtene Einnahmen.

Unter diesem Titel beantragt der Ausschuss: Für

fiscalitäten und Heimseligkeiten 100.000 fl., an Ueberschüssen einiger Religions-, Studien- und Schulfonds 217.900 fl., an Verwaltungsbeiträgen und verschiedenen Fondsen 199.500 fl., an verschiedenen anderen Zusätzen 411.700 fl., als Ueberschuss der Staatsdepositencasse 59.600 fl., als Ertragniß der aus dem Tilgungsfond herrührenden Effecten 130.300 fl., als Ertragniß des Lomb.-Venet. Amortisationsfondes 212.500 fl., zusammen also 1.331.400 fl. in die Bedeckung aufzunehmen. Die Wünsche des Ausschusses beziehen sich auf die künftige Einnahme dieser Posten in entsprechende Rubriken, auf die unverweilte Einführung der im Staatsvorantraglage angeführten Forderung der Staatsdepositencasse an den Privaten S. Eckstein, vormaligen Besitzers der Brigittenau, endlich auf Regelung der Geschäftsausübung.

Plener bemerkt, daß seit zwei Jahren keine Anhäufung von Depositen stattfinde, daher der betreffende Wunsch bereits erfüllt ist.

Der Berichterstatter Dr. Taschek repliziert.

Die Ausschusanträge werden sodann sämtlich angenommen.

Hierauf wird die Bedeckungsabteilung: Salz in 3. Lesung zum Besluß erhoben.

Giskra referirt sodann für den Finanz-Ausschuss über das Promessengesetz.

Winterstein beantragt, es solle die Berichterstattung auf eine der ersten Sitzungen im September verlegt werden.

Ryger spricht gegen die Monopolisierung des Promessengeschäfts. Er wünscht auch, daß von Seite der Promittenten Garantien gegeben werden, damit das Publicum nicht einer förmlichen Plunderung durch Gewinnthoffnungen preisgegeben werde. Wenn schon ein Spiel, nach Art jener auf den Banken von Homburg gehabt wird (Dho), so soll dies wenigstens mit der Sicherheit der Roulette geschehen. Er befürwortet darüber die Depositorisierung der Lotte und die Ausgabe der Zahlungs-Coupons. Es existire wohl keine Firma, der man die unbeschränkte Ausgabe der Promessen vertrauen könnte. (Dho.)

Giskra drückt sein Erstaunen aus, daß sein Vorredner und Landsmann, der sonst als wackerer Recke die Selbstbestimmung zu vertreten gewohnt ist, diesmal Polizeimafazregeln in Schutz nimmt.

Um die vollkommene Garantie herzustellen, bedürfe es eben einer umfassenden Kontrolle, die sehr kostspielig wäre, und weder durch Depositorisierung noch durch Coupons erreicht würde. Was den Antrag Wintersteins anbelangt, so könne er demselben nicht entgegentreten, obgleich das Gesetz schon bisher entsprechend von Zuschüssen geprägt

werde, um vielleicht hierbei zu einer Verständigung zwischen den beiden, in der inneren deutschen Politik einander gegenüberstehenden Parteien, der klein- und groß-deutschen, zu gelangen."

Die "Süd. Ztg." meldet, daß das Antwortschreiben der Abgeordneten Brinz und Rechbauer auf die an sie ergangene Einladung zur Frankfurter Pfingstversammlung bereits angelangt sei, und bemerkt, nachdem sie den Inhalt derselben im Auszug mittheilt: „Ohne Zweifel wird nun der bestehende Ausschuß in Wald zu zusammenberufen werden müssen, theils um eine Erwiderung zu beschließen, theils um die Einleitung zu der nächsten Zusammensetzung der Abgeordneten zu treffen.“

Österreichische Monarchie.

Wien, 31. Juli. Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten im Laufe des heutigen Tages Privat-Audienzen zu ertheilen. Schon um 7 Uhr Morgens hatten sich bei 20 Landleute aus Ungarn, Böhmen, Mähren u. s. w. in den verschiedenen Nationalräthen in den Vorhallen zu den verschiedenen Audienzälen versammelt. Später hat Se. Majestät die Herren Minister und die Hofkanzler empfangen. Nachmittag wird Se. Majestät der Kaiser die Pulverlaboratorien auf der Simmeringer Heide und die Brandstätte im Möllerhof besichtigen.

In Ischl werden zum bevorstehenden Empfange Ihrer Majestät der Kaiserin in der kaiserlichen Villa bereits Vorbereitungen getroffen.

Der k. k. österreichische Gesandte am k. russischen Hofe, Herr Graf v. Thun, ist heute von Beschen hier eingetroffen.

Ihre Majestät die Königin von Sachsen, welche einige Wochen als Guest des allerhöchsten Hofs in Schönbrunn verweilte, wird überorgen gleichzeitig mit der Frau Erzherzogin Sophie über Salzburg und München nach Dresden zurückreisen.

Der Herr Militär-Commandant, H.M. Graf Goronini, ist heute wieder nach Pest abgereist.

Der Index Curiae, Herr Graf v. Apponyi, hatte heute Vormittag Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser, und wird Nachmittag nach Oden abreisen.

Wie der „Kamerad“ aus guter Quelle vernimmt, soll der Beschluß gefaßt worden sein, ein stehendes Lager nach dem Beispiel Frankreichs, welches bis jetzt deren vier besitzt, zu errichten. Das Lager dürfte, so weit es bis jetzt bestimmt ist, in die Umgebung von Bruck an der Leitha kommen, und ist nur über die Stärke und Größe derselben, ob es nämlich für eine Brigade oder eine Division eingerichtet werden soll, noch nichts bestimmt.

Die k. k. n. ö. Statthalterei hat dem bisherigen Redakteur der „Morgenpost“, Hrn. Dr. Leopold Landssteiner, die Bewilligung ertheilt, die verantwortliche Redaktion dieses Blattes an den Literaten Hrn. Oswald Kreuz zu übertragen.

Der Brand im Möllerhof hat gestern um Mitternacht noch sein Opfer gefordert. Der Stadtbauamts-Ingenieur Proschl hatte spät Abends die Inspektion auf dem Brandorte übernommen, da das Feuer zu wiederholtemal aus der Asche hervorbrach, sobald verdeckte Spalten zusammenbrachen oder Arbeiter mit Hinwegräumung von Schutt und Kohlen beschäftigt waren. Es mußte daher bis zu dem Moment, als der vom furchterlichen Sturm gepeitschte Feuerregen einbrach und selbst nach dem Regen wieder Wasser zugeführt und fleißig glockt werden. Von der Wurzel des Sturmes erfaßt, stürzte ein Doppelrauchfang zusammen und begrub unter seinen Trümbern den Ingenieur Proschl, der an Ort und Stelle Anordnungen zum Löschnen ertheilte. Das Gestein wurde zwar schnell hinweggeschafft, Proschl aber in einem solchen Zustande gefunden, daß die Augen der Arbeiter sich mit Bränen füllten. Arme und Beine sind ihm gebrochen, das Brustblatt ist eingedrückt, das Gehirn erschlüttet worden. In diesem Zustande wurde er in das allgemeine Krankenhaus gebracht. Die Verlegungen sind lebensgefährlich. Gleich darauf wurde Ingenieur Brobek von den Siegeln einer einstürzenden Feuermauer getroffn. Kurz vor dem Unglücksfall war noch der Herr Statthalter auf dem Brandorte. Noch heute Nachmittags waren die Sprühen auf der Brandstätte thätig.

Über die Explosion auf der Simmeringer Heide bringt die „Wiener Ztg.“ folgende Details: Heute Morgens zwischen 2 und 2½ Uhr lag ein auf der Simmeringer Heide befindliches hölzernes Handpulver-Magazin — bei 6 Klafter lang und 4 Klafter breit — worin einige Centner Schießpulver und Schießbaumwolle aufbewahrt waren, unter beständigem donnerähnlichem Knall in die Luft. In Simmering, das die furchtbare Explosion in großer Aufregung brachte, wurden viele Fensterscheiben der in der Nähe gelegenen Häuser zertrümmert und die noch brennenden Gasflammen auf der Straße größtentheils ausgelöscht, der Ort selbst und seine Umgebung war 6 bis 8 Stunden lang wie von einem Blize beleuchtet. Die Erstürmung wurde in der Stadt, den Vorstädten und selbst in vielen Dörfern der Umgebung wahrgenommen, so u. a. in Hietzing, Lainz, auf dem Bahnhofe in Liesing u. c. Nach der Explosion stand man auf dem Platz, wo das Magazin gestanden hatte, nur mehr die aufgewühlte Erde, während die Trümmer des Magazins 50 bis 60 Klafter im Umkreis herumlagen. Der Wachposten, ein Soldat des k. k. Infanterie-Regiments Herzog von Parma, wurde ein Opfer der Explosion und sein Leichnam, etwa 40 Klafter weit entfernt, ohne Kopf, Hände und Füße nackt gefunden. Die in der Nähe befindlichen hölzernen Arbeitshütten sind größtentheils zerstört. Die Ursache der Explosion ist noch gänzlich unbekannt. Der Knall wurde in allen Theilen der Stadt, ja sogar in den Dörfern

im Weichbilde der Stadt, wie in Hietzing, Penzing u. s. w. vernommen, und der Aufdruck hat daselbst Thüren ausgerissen und Fensterscheiben eingebrückt. Als ein besonderes Glück muß es betrachtet werden, daß während der Explosion der Wind gegen Schwedat zu ging; hätte er die entgegengesetzte Richtung gehabt, so würden fast sämtliche Laboratoriumshütten, in denen sich sehr ansehnliche Vorräthe von Pulver, Schießwolle und Hohlgeschossen befinden und mit ihnen zugleich ein großer Theil der nahegelegenen Dörferstaaten zu Grunde gegangen sein.

Deutschland.

Aus Berlin wird über die Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 31. Juli gemeldet: Gegenstand der Berathung war der Etat der Eisenbahnen-Verwaltung. Die Sitzung war anfänglich durch das Erscheinen der Japanen in der Diplomatenloge sehr gestört. Einzelne Abgeordnete sprachen für die Interessen ihrer Provinzen. Die Regierung macht die besten Versprechungen. Interessant wurde erst die Debatte, als die schlesische Gebirgsbahn an die Reihe kam. Der Handelsminister wegen der Eisenbahnpolitik befragt erkennt an, daß die Eisenbahngesetzgebung teilweise veraltet sei. Die Regierung sei bereit auf vorzuschlagende Verbesserungen einzugehen. Renard spricht gegen die vielen Staatsbahnen in Schlesien. Man sollte durch Ablehnung der Ausbeutung der Handels- und Gewerbetreibenden Schlesiens ein Ende machen. Michaelis behauptet prinzipiell gleichen Standpunkt, aber nur die Wahl bleibe, ob Staatsbahn oder keine. Deshalb schlägt er die Resolution vor, daß die Regierung künftig nur aus besonderen Rücksichten und ohne monopolistische Tendenz Staatsbahnen baue. Um Sögerung zu vermeiden, wird beschlossen, die Resolution sofort mit zu verabsiedeln. Die Debatte wird vertagt.

Über die Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 30. v. M., schreibt die „N.P.“: Die Abgeordneten haben gestern auch für das Jahr 1863 dem Ministerium die Gelder für literarische Zwecke verweigert. 31,000 Thaler! Beinahe werden diese zweitägigen Debatten mit Allem, was drum und dran hängt, eben so viel kosten! Und den größten Theil dieser Summe muß das jetzige Ministerium noch zahlen, weil das vorige für längere Zeit Contracte abgeschlossen hat, die natürlich erfüllt werden müssen — obgleich auch gestern die Herren v. Patow und Graf Schwerin es nicht für ihre Pflicht erachteten, in dieser Angelegenheit des Ministeriums Auerswald das Wort zu ergreifen. Hoffentlich nicht deshalb, weil die Sternzeitung — wenn sie auch besser sein könnte — jetzt doch jedenfalls viel mehr leistet, als unter der liberalen Regierung und ihrer wechselnden Schaar von Versuchs-Redacteuren. Die Debatte ging gestern in derselben Weise fort, wie Tag zuvor, — eine Manier, die genau zu charakterisieren lediglich die Hochachtung vor dem Preßgesetz uns verbietet. Wer's liest, wird uns verstehen. Wir freuen uns, daß wenigstens der Minister v. d. Heydt kurzab erklärt, die Regierung müsse — jener rechtsverbindlichen Contracte wegen — das Geld haben und werde es als Staatsüberschreitung fordern. Deutsche Rede thut dort ganz besonders Noth. Wenn Hr. v. Hennig solch Verfahren des Ministers als einen Verfassungsbruch charakterisiren wollte, so — hatte der Präsident Grabow dies Wort gar nicht verstanden. Indessen — wenn es ja ein Unglück ist, schwörhaft zu sein, jedenfalls ist das auch nicht eine Eigenschaft gerade für Kammer-Präsidenten. Herr v. Hennig entschuldigte sich nachher und der Herr Minister wird sich hoffentlich zu solch Invictiven nicht abhalten lassen, zu thun, was er seinerseits für angemessen hält. Es ist ja bekannt, daß namentlich mit Rücksicht auf den Militär-Etat die Zweite Kammer jetzt die Tendenz hat, es als „Verfassungsbruch“ zu bezeichnen, wenn das von ihr beschlossene Budget nicht unter allen Umständen von den beiden anderen Factoren der Gesetzgebung lediglich angenommen wird. Die Sache ist äußerst wichtig für das noch schwedende Militärbudget. Bei der Discussion des Etats des Ministeriums des Auswärtigen wurde dann nach dem Vorschlag der Commission die Streichung des Postens eines Militär-Gesandten in Petersburg genehmigt, — gewiß ein Fehler, auch deshalb, weil der besondere Umstand haßer dieser Militärbewilligung sicherlich vieles erfährt, was dem Gesandten Preußens eben so wenig zugänglich ist, wie den Gesandten anderer Hofs. Die Umgestaltung des General-Consulats in London wurde vernünftiger Weise verworfen. Der Antrag der Commission auf eine weitere Spezialisierung dieses Etats dahin, daß die Positionen für die einzelnen auswärtigen Gesandtschaften zu Tit. in erhoben werden, ward gegen den Einspruch des Finanzministers genehmigt; ebenso der Antrag auf Berichtigung der jährlichen Consularberichte und die Aufforderung, ein Gesetz über die Jurisdiction der Consuln vorzulegen.

Wie man der D. B. mintheilt, spricht man davon, daß im Ministerium die Ansicht immer mehr Fuß fasse, man würde dem Abgeordnetenhaus eine Absehung von 3½ Mill. und die jährliche Dienstzeit zugestehen müssen, und daß sich das Ministerium für dieses Zugeständnis so gut wie entschieden hätte.

Der Niederkunft Ihrer Königl. Hoheit der Frau Kronprinzessin wird jetzt täglich entgegengesehen. Aus London ist schon vor 14 Tagen ein von der Königin Victoria entsandter Arzt im Neuen Palais bei Potsdam eingetroffen (jedoch diesmal nicht der bei früheren gleichen Anlässen verbeitigter Dr. Clarke) und auch der kronprinzliche Leibarzt, Ober-Stabsarzt Dr. Wegner hat bereits Quartier in dem genannten Palais genommen.

Der in Stettin erscheinende „Ostseezeit.“ ist folgende Mittheilung aus Stolpmünde zugegangen: Da über den Untergang des preußischen Kriegsschiffes „Amazon“ so marode grundlose Nachricht auftrat, so fühle ich mich veranlaßt, eine Mittheilung, welche mir der als rechtlich und glaubwürdig bekannte dänische Capitän Rasmussen von Kopenhagen, Führer der

dänischen Flottil „Anna Christina“, zur Zeit seines Aufenthaltes in Stolpmünde im Mai d. J. mache, zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Dieselbe lautet: „Ich war im November v. J. als Kapitän an Bord eines dänischen Schoonerschiffes von circa 150 Tonnen von Kopenhagen ab für die Reise nach Liverpool engagiert. Auf dieser Reise wurde unser Schiff von dem im vorigen Jahre vom 12. bis 16. November herrschenden Orkan bis zur holländischen Küste unweit Texel verschlagen. Am 13. oder 14. November gegen Abend — ich weiß den bestimmten Tag nicht anzugeben — gewahrte ich, wie die Luft sich etwas aufklärte, gäyz in der Nähe auf Seeseite ein preußisches Kriegsschiff, daß sowohl mein Capitän wie ich sofort als die „Amazon“ erkannten, besonders schon daran, daß dies Schiff gegen andere Kriegsschiffe so wenig aus dem Wasser lag. Es wurde, während wir in der Nähe waren, unaufhörlich mit furchtbaren Wellen förmlich bedeckt, und obgleich auch unser Schiff in keiner guten Situation war, so gewann mein Capitän wie ich die volle Überzeugung, daß die „Amazon“ in einem solchen Orkan doch ein viel schlechteres Seeschiff als das unsere sei, auch nach unserem Urtheile bei der starken Segelführung den Sturm nicht durchhalten könne. Es hat mich später durchaus nicht bestreitet, als ich den Untergang der „Amazon“ erfuhr, — am anderen Tage bekamen wir das Schiff nicht mehr in Sicht, und es war also wohl am Vorabende seines Unterganges, als wir es zuletzt sahen.“

Man schreibt der N.Z. aus Rastatt vom 28. Juli: Heute ist der wegen Duells seit längerer Zeit hier in Festungssarrest befindliche k. preußische Lieutenant von Bonin durch Sr. kgl. Hoheit den Großherzog von Baden begnadigt worden.

Aus Kassel, 29. Juli, wird geschrieben: Das Missfallen des Kurfürsten in Betreff der Thätigkeit der neuen Minister ist unmittelbar nach dessen Rückkehr hervorgetreten, da dieselben nicht vorgelassen wurden. Man nimmt als sicher an, daß Änderungen im Personal bevorstehen. Vielleicht läßt man den Landtag noch ruhig herannahen, vielleicht kehren die Herren Rhode und v. Sonnenburg noch vor der Eröffnung an ihre Posten zurück. Die Wahlen nehmen bis jetzt einen ziemlich festen Verlauf. — Der bekanntlich in Marburg wohnende Minister o. D. Hasselmann hat in den letzten Tagen zweimal Schlaganfälle gehabt, so daß seinem baldigen Ende entgegengesetzt ist. Schon vor einigen Wochen war er geistig so herabgekommen, daß er nichts mehr fassen und ihm der Verlust der Wiederherstellung der von ihm umgestürzten Verfassung nicht mehr mitgetheilt werden konnte.

Vom deutschen Schützenfest lesen wir in Frankfurter Bl.: Man hatte erwartet, in diesen Tagen würden die Mannschaften der Bundesstruppen in den Schießständen der Festhalle um jene 1000 fl. schießen, welche das Comité des Schützenfestes ihnen ausgesetzt, in Erkennlichkeit für die lobenswerte Thätigkeit, mit welcher ein großer Theil der Mannschaften mitgewirkt hatte zur Wiederherstellung der Festhalle nach dem Sturm vom 6. v. M. Dieses militärische Nachspiel zum deutschen Schützenfest wäre ganz gewiß nicht ein unwürdiger Schluss derselben gewesen, da in der Frankfurter Bundesgarnison bekanntlich norddeutsche, mitteldeutsche und süddeutsche Truppen zu einem einheitlichen Körper zusammengefügt sind, also auch ihr Charakter ein deutscher ist. Dasselbe wird jedoch unterbleiben, und zwar weil der preußische Obercommandant die Gabe, die das Comité ausgesetzt und vom Ober-commando offeriert hatte, mit höflichem Dank abgelehnt hat. Am 28. Juli Abends von 5—7 Uhr spielte noch ein kleines Nachspiel zum deutschen Schützenfest. Ein feierlicher Zug von Comitatemgliedern, Schützen und Frankfurter Turnern holte von der Festhalle die Flagge des deutschen Schützenbundes ab, nebst jenen Ehrenfähnen, welche der Stadt Frankfurt als zeitigen Vorort desselben, von den Amerikanern, den Schweizern und den Wienern überreicht worden waren, die gleichen die schleswig-holsteinische Fahne, welche die Schlesier nicht dem Schützenbund, sondern den Frankfurter Turnern zu überreichen vorgezogen hatten. Von Musik begleitet und von einer ungeheuerlichen Volksmenge umringt, begab sich der Zug von der Festhalle ab hinauf den Römerberg, vor den Römer; wobei Dr. Sig. Müller eine Rede hielt, an deren Schluß dem deutschen Vaterland ein Hoch gebracht und die Vaterlandshymne gespielt ward. Hierauf wurden jene Fahnen in den Römer gebracht, vom Senat empfangen, mit Reden begrüßt und feierlich dort aufgestellt, wohin sie, die Heiligthümer der Nation, in der That gehörten, nämlich im Kaiserzaal. Nach abgeräumtem Vaterlandsspiel zog der Turnenzug mit Turnerschäften und mit der an der Spitze schwarz umflochtenen blauweißrothen schleswig-holsteinischen Fahne in die Alterthürenstraße, woselbst die Frankfurter Turner diese Fahnen ihrem dort wohnenden Turnwart anvertrautten. Aus den Fenstern heraus ward noch einmal die Fahne geschwenkt, das Schleswig-Holstein-Lied gespielt und den Brüdern in jener Nordmark ein brüderliches Hoch gebracht.

Die „Patric.“ bringt einen merkwürdigen Bericht über das Frankfurter Schützenfest. Die schönsten Stile sind folgende: „Mehrere Journale haben mit Bebauung die Abwesenheit der Schützen aus dem Elsass und aus Lothringen, diesen ehemaligen Provinzen des heiligen römischen Reichs hervor. Diese Journale scheinen vergessen zu haben, daß das Schützenfestkomitee die bedauerliche Idee hatte (um nicht mehr zu sagen) 4 Scheiben Namen wie Schill, Palm, Hofer und Görres bezulegen. Sollte man allen Haß gegen Frankreich wiedererwecken, indem man die Namen dieser Männer wähle welche die unversöhnlichen Feinde des Kaisers Napoleon I. waren? Wir wissen es nicht. Nur muß man staunen, daß die Behörden von Frankfurt, Wohnort des bei dem Bund accrediteden französischen Gesandten, sich nicht der Wahl dieser Namen widersetzen (!!). Wenn daher kein Einwohner des Els-

säss oder von Lothringen am deutschen Schützenfest Theil nahm, so muß man in dieser Abstention eine feierliche Protestation gegen dieses unwürdige Benehmen (!!) sehen. Diese beiden Departements wollen einen neuen Beweis ihrer Unabhängigkeit an Frankreich und ihrer Unabhängigkeit für die napoleonische Dynastie geben. Uebrigens wurde der Ruhm des deutschen Schützen durch die Schweizer vollständig verdunkelt und inmitten dieses Festes haben die Schweizer Schützen aufgehört, um den Deutschen wenigstens einige Preise zu lassen.“

Frankreich.

Paris, 29. Juli. Der Moniteur widmet heute dem jüngst gestorbenen Staatsrat Petiet einen Nachruf voll hoher Anerkennung der Verdienste des Mannes, der allein durch seine Arbeit und seine Ausdauer zu der hohen Stellung gelangt war, welche er seit 15 Jahren als Director der Generalclasse im Kriegsministerium eingenommen hat. Namentlich wird seine conservative Gesinnung und der Mut gehabt, den er als Bataillonsführer in der Nationalgarde während der Revolutionszeit bewiesen. Man erwartet nächster Tage irgend eine Kündigung der kaiserlichen Politik, um die freundschaftlichen Beziehungen zu Russland offen und mit einer gewissen Feierlichkeit an den Tag zu legen, sei es nun, daß man die in der Konferenz zu Constantinopel mehr und mehr hervortretende Divergenz mit England oder irgend einen Incidenzpunkt der italienischen Frage dazu benutzt wird. Der französische Consul in Warschau, Herr v. Segur Duperron, soll auf besonderen Wunsch des Fürsten Gortschakow von seinem Posten abberufen und nach Antwerpen versetzt werden. — Msgr. Douponloup ist am Tage nach Unterdrückung seines Organes von Rom in Orleans eingetroffen. Er benutzt jede Gelegenheit, um den Enthlüllungen der Patrie über die Adressvorgänge zu Rom das entscheidende Dementi entgegen zu lehnen, und soll selbst in einer Predigt, unmittelbar nach seiner Ankunft von Rom, sich darüber ausgesprochen haben. — Nach einem Schreiben aus Toulon besteht die Flotille, welche die römischen Küsten überwachten soll, aus zwei Dampfsregatten und vier Avio's. Demselben Schreiben zufolge hat der Admiral Rigault de Genouilly, Oberbefehlshaber des Revolutionsgeschwaders, Befehl erhalten, in den Gewässern Siciliens und Neapels zu kreuzen. Derselbe hat die Häfen von Corsica und der Insel Sardinien besucht und sollte nach Toulon zurückkommen. — Die Regierung hat bei der Generalthauptwahl im Departement des Deux-Sèvres eine Niederlage erlitten. Der Kandidat der Opposition, Herr Plassart Sohn, wurde mit 1853 Stimmen gewählt. Der Regierungskandidat Herr du Hamel erhielt 1512 Stimmen und der zweite Oppositionskandidat, Herr Bonnet, Maire von Ardin, 194 Stimmen. Letzterer hat zu gleicher Zeit seine Demission als Maire eingereicht, weil ihn der Präsident nicht dulden wollte, daß er als Kandidat auftrate, von seiner Stelle suspendirt hatte. — Der General Forey schiffte sich heute Nacht an Bord des Turenne ein. Der General Mirandol, dessen Adjutant und ungesähr 1000 militärische Passagiere haben sich bereits auf demselben eingeschifft.

Schweiz.

Die schon erwähnte Interpellation betreffs der Annexion Tessins wurde im Nationalrat von Hungerbühler gestellt. Der Bundespräsident Stämpfli erklärte, der Bundesrat protestiere feierlich gegen die Annexion Tessins und soll selbst in einer Predigt, unmittelbar nach seiner Ankunft von Rom, sich darüber ausgesprochen haben. — Nach einem Schreiben aus Toulon besteht die Schweiz niemals willigen. Am Ende würde es dorthin kommen, daß die deutsche Schweiz Deutschland einverleibt würde, nachdem die französische Schweiz verloren gegangen und damit würde die Schweiz von der Karte Europa's gestrichen sein. Vor der Hand sei indes nichts zu befürchten, so lang die Schweiz wachsen soll. Einflügig nahm hierauf die Versammlung folgende motivierte Tagesordnung an: „Die Bundesversammlung geht nach Abbrüfung der Südgrenze die Hand zu biegen, und einen Erfolg in Vorarlberg oder Deutschtirol anzunehmen. In einem solchen Ländertausch darf jedoch die Schweiz niemals willigen. Am Ende würde es dorthin kommen, daß die deutsche Schweiz Deutschland einverleibt würde, nachdem die französische Schweiz verloren gegangen und damit würde die Schweiz von der Karte Europa's gestrichen sein. Vor der Hand sei indes nichts zu befürchten, so lang die Schweiz wachsen soll. Einflügig nahm hierauf die Versammlung folgende motivierte Tagesordnung an: „Die Bundesversammlung geht nach Abbrüfung der Südgrenze die Hand zu biegen, und einen Erfolg in Vorarlberg oder Deutschtirol anzunehmen. In einem solchen Ländertausch darf jedoch die Schweiz niemals willigen. Am Ende würde es dorthin kommen, daß die deutsche Schweiz Deutschland einverleibt würde, nachdem die französische Schweiz verloren gegangen und damit würde die Schweiz von der Karte Europa's gestrichen sein. Vor der Hand sei indes nichts zu befürchten, so lang die Schweiz wachsen soll. Einflügig nahm hierauf die Versammlung folgende motivierte Tagesordnung an: „Die Bundesversammlung geht nach Abbrüfung der Südgrenze die Hand zu biegen, und einen Erfolg in Vorarlberg oder Deutschtirol anzunehmen. In einem solchen Ländertausch darf jedoch die Schweiz niemals willigen. Am Ende würde es dorthin kommen, daß die deutsche Schweiz Deutschland einverleibt würde, nachdem die französische Schweiz verloren gegangen und damit würde die Schweiz von der Karte Europa's gestrichen sein. Vor der Hand sei indes nichts zu befürchten, so lang die Schweiz wachsen soll. Einflügig nahm hierauf die Versammlung folgende motivierte Tagesordnung an: „Die Bundesversammlung geht nach Abbrüfung der Südgrenze die Hand zu biegen, und einen Erfolg in Vorarlberg oder Deutschtirol anzunehmen. In einem solchen Ländertausch darf jedoch die Schweiz niemals willigen. Am Ende würde es dorthin kommen, daß die deutsche Schweiz Deutschland einverleibt würde, nachdem die französische Schweiz verloren gegangen und damit würde die Schweiz von der Karte Europa's gestrichen sein. Vor der Hand sei indes nichts zu befürchten, so lang die Schweiz wachsen soll. Einflügig nahm hierauf die Versammlung folgende motivierte Tagesordnung an: „Die Bundesversammlung geht nach Abbrüfung der Südgrenze die Hand zu biegen, und einen Erfolg in Vorarlberg oder Deutschtirol anzunehmen. In einem solchen Ländertausch darf jedoch die Schweiz niemals willigen. Am Ende würde es dorthin kommen, daß die deutsche Schweiz Deutschland einverleibt würde, nachdem die französische Schweiz verloren gegangen und damit würde die Schweiz von der Karte Europa's gestrichen sein. Vor der Hand sei indes nichts zu befürchten, so lang die Schweiz wachsen soll. Einflügig nahm hierauf die Versammlung folgende motivierte Tagesordnung an: „Die Bundesversammlung geht nach Abbrüfung der Südgrenze die Hand zu biegen, und einen Erfolg in Vorarlberg oder Deutschtirol anzunehmen. In einem solchen Ländertausch darf jedoch die Schweiz niemals willigen. Am Ende würde es dorthin kommen, daß die deutsche Schweiz Deutschland einverleibt würde, nachdem die französ

Italien.

Der Gesetzentwurf gegen Uebergriff des Clerus in welschischem Gebiet, der jetzt dem Turiner Parlamente vorliegt, besteht aus 7 Artikeln. Art. 1 bestimmt, daß die Beschlüsse der Bischöfe und General-Vicare, so wie der Officialen derselben, wenn dieselben Entziehung der kirchlichen Funktionen oder Erziehung in denselben betreffen, im Königreiche Italien nur in dem Falle Geltung haben sollen, wenn dieselben schriftlich und mit genauer Angabe der Gründe, weshalb, und der Verhältnisse, unter welchen sie erfolgen, begleitet sind; Maßregeln solcher Art ex informata conscientia oder aus ähnlichen Gründen, sind im Königreiche Italien nicht zulässig; Art. 2. bestimmt den Fall, in welchem Capitular-Vicare und Bischöfe sich schriftlich an den Kreisgerichts-Präsidenten zu wenden und die Chancellen, wodurch sie sich zur Einschreitung veranlaßt sehen, darzulegen haben, damit der weltliche Richter den reinen Thatbestand prüfen und Urteil in der Sache fällen könne; erst dann kann der Bischof zur Verhängung der Kirchenstrafe, so weit die Staatsgesetze ihm Recht dazu ertheilen, schreiten. Art. 3 bestimmt, daß die von kirchlichen Oberbehörden gegen Geistliche zu v. hängenden Maßnahmen nur die Entbindung von kirchlichen Funktionen betreffen dürfen, daß dagegen, wenn der suspendierte Geistliche auch seiner materiellen Amtsvortheile verlustig werden soll, dieses nicht ohne Zustum des Staates geschehen kann, in welchem Falle der Bischof sich an das Cultus-Ministerium zu wenden hat; Art. 4 verordnet, daß alle Capitular-Vicare und Bischöfe des Reiches dem Cultus-Ministerium ihre Hirtenbriefe und Rundschreiben, bevor dieselben der Deffensivkheit übergeben werden, vorgelegen haben und dieselben weder durch die Presse noch auf anderem Wege ohne vorherige Gutheisung des Siegelbewahrers verbreiten dürfen. Jedes Zuwidderhandeln gegen obige Bestimmungen wird den richterlichen Behörden zur Anzeige gebracht und soll je nach Maßgabe des Falles mit sechs Monaten und mehr Gefängnisstrafe und mit einer Geldbuße, die bis 500 Fr. steigen darf, belegt werden. Jede Uebertretung von Art. 1, 2 und 3 soll außerdem als Conflict zwischen Staats- und Kirchenbehörden vor den Staatsrath gebracht und gemäß dem Gesetze vom October 1859 behandelt werden.

General Sonnazz wird eine diplomatische Kanzlei nach St. Petersburg mitnehmen, an deren Spitze der ehemalige sardinische Geschäftsträger am russischen Hofe, Marchese Oldoini, steht. Herr Marochetti, wird ihn als Secretär, Ritter Galvagno als Attaché begleiten. Sein militärisches Gefolge wird aus dem Obersten Marchese Courtaise, Flügel-Adjutanten des Prinzen Gorgiani, und den Offizieren Marchese Simmarovo, Marchese Arconati und Ritter de Sonnaz bestehen.

Donau-Fürstenthümer.

Der „Donouitz“ schreibt man aus Bucharest: Das neue Ministerium soll ein Amt nur unter der Bedingung angenommen haben, daß der Fürst das von der Kammer votierte Ruralegesetz nicht publiziren und die Kammerresolutionen betreffs Errichtung eines Katastrophen-Denkmal mit einem Credit von 4000 Dukaten und Auszahlung einer Jahrespension von 2000 Dukaten an die Witwe des ermordeten Ministerpräsidenten geradezu suspendiren sollte.

Rußland.

Der Warschauer „Dziennik“ vom 31. Juli enthält eine kaiserliche Verordnung, betreffend die Reorganisation sämtlicher Behörden durch Decentralisierung, Maßregeln zu Ersparnissen durch Verminderung der Beamten und Ausdehnung des Wirkungskreises der Unterbehörden.

Die Uebersiedlung der in Nordamerika eingewanderten Exoden nach dem asiatischen Russland wird in Kurzem stattfinden. In den letzten Wochen trafen in Petersburg zu diesem Zwecke zwei Abgesandte der nordamerikanischen Exoden ein. Der Kaiser empfing dieselben, genehmigte ihr Gesuch um Uebersiedlung in die der Mündung des Amur nahe gelegenen russischen Gebiete und gewährte den in den russischen Unterthanenverband eintretenden alle mögliche Erleichterung zur Ausführung ihrer Uebersiedlung und zur Begründung einer neuen Heimat auf ostasiatischem Boden. Davon ist hervorzuheben eine sofortige Unterstützung von 100.000 Rubeln Silber, zwanzigjährige Abgabenfreiheit u. c. Die den Exoden eingeräumten Landstriche sollen ganz besondere begünstigt sein durch fruchtbaren Boden, gesundes Klima und eine für den Weltverkehr überaus gesegnete Lage.

Türkei.

Im Hause von Grovoja ging vor einigen Tagen der türkische Dampfer „Eufis“ vor Anker, um den englischen Generalconsul von Jassy, Hrn. Churdwick einzuschiffen, der mit einer außerordentlichen Mission an Omer Pascha betraut war. Dieser Dampfer kam aus Ma-isa-Besschia und hatte türkische Verwundete an Bord, die nach Konstantinopel transportirt werden. Unter diesen befanden sich 10 verstümmelte Nizams, die Überreste von 60 Gefangenen, welche die Montagnier bei Duga gemacht hatten. Der Anblick dieser Ungeschicklichkeit war furchtbar. Allen waren die Lippen, Nasen, Ohren und andere unaussprechliche Glieder des Körpers abgeschnitten, ferner der rechte Arm abgehauen oder mit den Griffen des Yatagans zerstört.

Amerika.

Aus New-York, 19. Juli, wird gemeldet: Price ging über den Mississippi nach Arkansas. General Curtis ist durch forcirte Märsche glücklich in Helena, Arkansas, angelkommen. In einigen kleinen Gefechten in Arkansas haben die Konföderierten gesiegt. General Pope ist in Gordonville eingerückt und hat die Vereinigung der Orange-Alexandria und Virginia-Centralbahnen zerstört. Man sagt, er werde einen großen Theil der Befuhr für die Konföderierten in Richmond abschaffen. Die Konföderierten haben Synthiana (2) in

Kentucky, außerdem Herkison in Kentucky und Newburg in Indiana genommen. Sie sollen das gen Murfreesborough geräumt und sich nach Chattanooga zurückgezogen haben. Nach einem Gericht ist Stonewall Jackson im Shenandoah-Thal und rückt gegen Harpers Ferry vor. 19. Juli Nachmittags. Vicksburg behauptet sich noch.

Zur Tagesgeschichte.

** Der junge Graf Szekyeny, welcher in der letzten Zeit als Kommissär der Ausstellung in London weilte, hat als Mitglied des Brit.-Orienter-Rideer-Clubs ein Wettkreisboot in Richmond bauen und nach der Donau bringen lassen. Am 18. kam er auf demselben ganz allein von Bishop in Linz an und brachte es von da nach Wien und weiter nach Pest zu fahren. Das neue „Gig“ ist, wie dem „Freim.“ geschrieben wird nicht schwerer als 100 Pfund und Graf Szekyeny hat mit demselben die 19½ Meilen lange Donaustraße von Passau bis Linz in 5½ Stunden, also beinahe so schnell als die Passagierdampfer zurückgelegt.

Der „Pest. Al.“ erklärt die Mittheilung des „Pest. Hrn.“ über das sächsische Verschwinden des Barons Jul. Hith als gänzlich ungegründet.

* Das eine Viertelstunde Weges von Mukacs entfernte, auf dem Gernberg gelegene gr. n. u. Katholikenkloster, das im Jahre 1360 von dem Ruthenensürken Theodor Koniotavics gegründet und im vorigen Jahrhundert renovirt, was Großartigkeit und Vortrefflichkeit betrifft nach der Martinsberger Abtei die erste Stelle einnimmt, ist am 18. d. Monats seiner Basilika ein Haub der Flamme geworden. Die Mönche hatten nämlich die Thürme mit Blech decken lassen, wobei die Arbeiter mit dem zum Lösen nötigen Feuer unvorsichtig umgingen; durch eine auf das Schindeldach herabfallende brennende Kohle geriet dasselbe in Brand; und bald stand nicht nur die großartige Kirche, sondern auch das drei Stock hohe Kloster in Flammen, ja der Wind trug die Brände bis in das unterhalb des Klosters gelegene Dorf Klastromys, wo gleichfalls 11 Häuser abbrannten.

* In Pola wütete am 11. d. Nachmittags ein furchtbarer Sturm. Die Unterkünfte des am Fort Franz liegenden Einrichthofs „Kaiser“ zerstörte und das Schiff wurde in rasender Gale gegen die Küste getrieben. Desgleichen wurden die Schraubenfregatte „Novara“ und die Kriegsbrigade „Montecuccoli“ vom Sturm losgerissen und gegen das Land gesetzt. Die sprang plötzlich der Wind aus West nach Nordwest um und die drei Kriegsschiffe trieben nur dem Arsenal zu, wo die „Adria“ und der „Radetzky“ geankert lagen. Zum Glück gelang es, die drei Kriegsschiffe noch rechtzeitig zum Stehen zu bringen, sonst wäre wohl ein großes Unglück zu beklagen gewesen. So aber soll bloß der „Radetzky“ eine geringere Beschädigung erlitten haben. Minder glücklich kamen die im Hafen liegenden Handelsfahrzeuge davon. Ein Bragozzo und ein Boot gingen unten und ein Matrosen ertrank. Auch die Militärschwimmshule litt mannißglichen Schaden. Nicht minder arg soll der Sturm im Innern des Bandes gehaust haben.

* Der kaischische Hr. Regentti wollte am verwichenen Sonntag in Breslau eine Luftfahrt unternehmen, der stürmischen Witterung wegen unterließ er jedoch dieselbe. Man nahm es ihm aber übel, daß er das Publikum mehrere Stunden lang wartete und das Unterbleiben der Luftfahrt nicht einmal verabschiedete. Der Unruhe des Publikums mache sich übrigens ohne böse Lust und als der Ballon fortfliegen ließ, begleitete ihn ein lärmender Menschenhaufen, welcher immer mehr anwuchs und vor der Wohnung des Kaischiffforgans dem Spektakel ein Ende machen.

Als Beweis, bis zu welchen Grade die „Liebe“ des klassischen Volkes zu Garibaldi sich versteige, erzählt die magazinische „Pop. d’Italia“ allen Christen, daß eine alte Hohe, welche Garibaldi einem Schneider in Palermo als Muster für eine paar neue Kleider gegeben batte, von „den Bewundern des Helden“ in kleine Stücke zerhauen worden sei, von denen viele ihren Weg auch nach Neapel gefunden hat, wo sie jetzt als „Reliquien“ verehrt werden.

* Auf Bewirthung des Vereins der in London lebenden, unter Leitung Napoleons Zaba ohne Rücksicht auf persönliche politische Ansichten zusammengetretenen Polen hat sich dem „Ezra“ zu folge dort ein Haus aufzuhören, in welchem sich ein Lesekabinett befindet, die heimischen Beiträge ausliegen, für die zahlreichen Landsleute Vorlesungen veranstaltet werden sollen und eine Schule für die Kinder der mehr als 600 Emigranten, soweit die Mittel erlauben, eingerichtet wird. Ein Theil dieses Eigentums ist zur Vermehrung der Mittel für Restaurierung und Kaffeehaus vermietet. Überdagebt befindet sich ein Commissions-Bureau, das, ohne Handels-Comptoir zu sein, als Agentur in allen nördlichen Städten, in Geschäften von Handel, Industrie und Rechtsangelegenheiten zwischen dem heimischen Lande und den Engländern vermittel. Für Commissionsgeschäften ist die niedrigste Scala angenommen. Reisende finden alle möglichen Erleichterungen, Ausfuhr über wohlseile, bequeme und sichere Wohnungen (gegen Entrichtung von 4 Shillings), Ciceroni (für 2 Shillings), Taxirebillets in Parlament, Palais, öffentliche und Privatsammlungen unentgeltlich. Sonstige Informationen und Anweisungen, Ausführung von Beleidungen aller Art, Summierung von englischen Haushaltern, Gouvernantes, Bonnien und Dienern, überhaupt alle Angelegenheiten, welche eine Communication des Landes mit England erfordern, werden von dem polnischen Hause effectuirt. Die jedesmaligen eventuellen Kosten werden auf Nachfrage von der Agentur britisch im voraus mitgetheilt. Die Adress ist: S. Szumbarski, 7 Great-Newport-Street W. C.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 2. August.
** Im Verlaufe des Monats Juli wurden an der hiesigen t. f. Jagduniversität promovirt: Zu Doktoren der Rechte die H. P. Alexius Rzecha aus Mistel in Mähren, Julius Schiller aus Blauda in Mähren, Franz Wybrat aus Brünn, Joseph Tiegs aus Gralich in Böhmen, Julian Ritter von Luketza aus Kobylans, Paul Chodacki - Pöppel aus Krakau und Leon Ponai Majedowitsch aus Laski. - Zu Doktoren der Medizin die H. P. Anton Antek aus Krakau, Georg Friedrich Voigt aus Lublin, Stefan Placer aus Krakau und Johann Anton Ritter von Brodmierowa Biessiodatz aus Sielów. - Zum Dr. der Chirurgie H. Feliz Wosocki aus Krakau, Ferner zu Magister der Pharamacie die Herren: Franz Buzek aus Litzewnowice, Stanislaus Bursa aus Kolomyja, Karl Gernic aus Böhmen und Hippolyt Koblans aus Krynica. - Endlich erhielten 9 Frauen die Diplome als geprüfte Hebammen.

* Der in hiesigen mußbestellten Kreisen bekannte Violoncellist Wenzel Kößler beabsichtigt nächstens, wie vorigen Jahres, ein Concert zu veranstalten, diesmal im Verein mit seinem zwölfjährigen Sohne, einem Clavierspieler.

* Um zur Förderung der Landwirtschaft in Galizien beizutragen, und die Grundbesitzer bei Requisition der notwendigen Arbeitskräfte aus fernem Oegenden besonders zur Zeit der Herbstsäfung und Getreideernte zu unterstützen, hat die Karol-Ludwig-Gesellschaft, nach der Kemb., bis dem Comité der f. k. Ackerbau-Gesellschaft, um zur Förderung der Landwirtschaft in Galizien beizutragen, und die Grundbesitzer bei Requisition der notwendigen Arbeitskräfte aus fernem Oegenden besonders zur Zeit der Herbstsäfung und Getreideernte zu unterstützen, hat die Karol-Ludwig-Gesellschaft, nach der Kemb., bis dem Comité der f. k. Ackerbau-Gesellschaft, um zur Förderung der Landwirtschaft in Galizien beizutragen, und die Grundbesitzer bei Requisition der notwendigen Arbeitskräfte aus fernem Oegenden besonders zur Zeit der Herbstsäfung und Getreideernte zu unterstützen, hat die Karol-Ludwig-Gesellschaft, nach der Kemb., bis dem Comité der f. k. Ackerbau-Gesellschaft, um zur Förderung der Landwirtschaft in Galizien beizutragen, und die Grundbesitzer bei Requisition der notwendigen Arbeitskräfte aus fernem Oegenden besonders zur Zeit der Herbstsäfung und Getreideernte zu unterstützen, hat die Karol-Ludwig-Gesellschaft, nach der Kemb., bis dem Comité der f. k. Ackerbau-Gesellschaft, um zur Förderung der Landwirtschaft in Galizien beizutragen, und die Grundbesitzer bei Requisition der notwendigen Arbeitskräfte aus fernem Oegenden besonders zur Zeit der Herbstsäfung und Getreideernte zu unterstützen, hat die Karol-Ludwig-Gesellschaft, nach der Kemb., bis dem Comité der f. k. Ackerbau-Gesellschaft, um zur Förderung der Landwirtschaft in Galizien beizutragen, und die Grundbesitzer bei Requisition der notwendigen Arbeitskräfte aus fernem Oegenden besonders zur Zeit der Herbstsäfung und Getreideernte zu unterstützen, hat die Karol-Ludwig-Gesellschaft, nach der Kemb., bis dem Comité der f. k. Ackerbau-Gesellschaft, um zur Förderung der Landwirtschaft in Galizien beizutragen, und die Grundbesitzer bei Requisition der notwendigen Arbeitskräfte aus fernem Oegenden besonders zur Zeit der Herbstsäfung und Getreideernte zu unterstützen, hat die Karol-Ludwig-Gesellschaft, nach der Kemb., bis dem Comité der f. k. Ackerbau-Gesellschaft, um zur Förderung der Landwirtschaft in Galizien beizutragen, und die Grundbesitzer bei Requisition der notwendigen Arbeitskräfte aus fernem Oegenden besonders zur Zeit der Herbstsäfung und Getreideernte zu unterstützen, hat die Karol-Ludwig-Gesellschaft, nach der Kemb., bis dem Comité der f. k. Ackerbau-Gesellschaft, um zur Förderung der Landwirtschaft in Galizien beizutragen, und die Grundbesitzer bei Requisition der notwendigen Arbeitskräfte aus fernem Oegenden besonders zur Zeit der Herbstsäfung und Getreideernte zu unterstützen, hat die Karol-Ludwig-Gesellschaft, nach der Kemb., bis dem Comité der f. k. Ackerbau-Gesellschaft, um zur Förderung der Landwirtschaft in Galizien beizutragen, und die Grundbesitzer bei Requisition der notwendigen Arbeitskräfte aus fernem Oegenden besonders zur Zeit der Herbstsäfung und Getreideernte zu unterstützen, hat die Karol-Ludwig-Gesellschaft, nach der Kemb., bis dem Comité der f. k. Ackerbau-Gesellschaft, um zur Förderung der Landwirtschaft in Galizien beizutragen, und die Grundbesitzer bei Requisition der notwendigen Arbeitskräfte aus fernem Oegenden besonders zur Zeit der Herbstsäfung und Getreideernte zu unterstützen, hat die Karol-Ludwig-Gesellschaft, nach der Kemb., bis dem Comité der f. k. Ackerbau-Gesellschaft, um zur Förderung der Landwirtschaft in Galizien beizutragen, und die Grundbesitzer bei Requisition der notwendigen Arbeitskräfte aus fernem Oegenden besonders zur Zeit der Herbstsäfung und Getreideernte zu unterstützen, hat die Karol-Ludwig-Gesellschaft, nach der Kemb., bis dem Comité der f. k. Ackerbau-Gesellschaft, um zur Förderung der Landwirtschaft in Galizien beizutragen, und die Grundbesitzer bei Requisition der notwendigen Arbeitskräfte aus fernem Oegenden besonders zur Zeit der Herbstsäfung und Getreideernte zu unterstützen, hat die Karol-Ludwig-Gesellschaft, nach der Kemb., bis dem Comité der f. k. Ackerbau-Gesellschaft, um zur Förderung der Landwirtschaft in Galizien beizutragen, und die Grundbesitzer bei Requisition der notwendigen Arbeitskräfte aus fernem Oegenden besonders zur Zeit der Herbstsäfung und Getreideernte zu unterstützen, hat die Karol-Ludwig-Gesellschaft, nach der Kemb., bis dem Comité der f. k. Ackerbau-Gesellschaft, um zur Förderung der Landwirtschaft in Galizien beizutragen, und die Grundbesitzer bei Requisition der notwendigen Arbeitskräfte aus fernem Oegenden besonders zur Zeit der Herbstsäfung und Getreideernte zu unterstützen, hat die Karol-Ludwig-Gesellschaft, nach der Kemb., bis dem Comité der f. k. Ackerbau-Gesellschaft, um zur Förderung der Landwirtschaft in Galizien beizutragen, und die Grundbesitzer bei Requisition der notwendigen Arbeitskräfte aus fernem Oegenden besonders zur Zeit der Herbstsäfung und Getreideernte zu unterstützen, hat die Karol-Ludwig-Gesellschaft, nach der Kemb., bis dem Comité der f. k. Ackerbau-Gesellschaft, um zur Förderung der Landwirtschaft in Galizien beizutragen, und die Grundbesitzer bei Requisition der notwendigen Arbeitskräfte aus fernem Oegenden besonders zur Zeit der Herbstsäfung und Getreideernte zu unterstützen, hat die Karol-Ludwig-Gesellschaft, nach der Kemb., bis dem Comité der f. k. Ackerbau-Gesellschaft, um zur Förderung der Landwirtschaft in Galizien beizutragen, und die Grundbesitzer bei Requisition der notwendigen Arbeitskräfte aus fernem Oegenden besonders zur Zeit der Herbstsäfung und Getreideernte zu unterstützen, hat die Karol-Ludwig-Gesellschaft, nach der Kemb., bis dem Comité der f. k. Ackerbau-Gesellschaft, um zur Förderung der Landwirtschaft in Galizien beizutragen, und die Grundbesitzer bei Requisition der notwendigen Arbeitskräfte aus fernem Oegenden besonders zur Zeit der Herbstsäfung und Getreideernte zu unterstützen, hat die Karol-Ludwig-Gesellschaft, nach der Kemb., bis dem Comité der f. k. Ackerbau-Gesellschaft, um zur Förderung der Landwirtschaft in Galizien beizutragen, und die Grundbesitzer bei Requisition der notwendigen Arbeitskräfte aus fernem Oegenden besonders zur Zeit der Herbstsäfung und Getreideernte zu unterstützen, hat die Karol-Ludwig-Gesellschaft, nach der Kemb., bis dem Comité der f. k. Ackerbau-Gesellschaft, um zur Förderung der Landwirtschaft in Galizien beizutragen, und die Grundbesitzer bei Requisition der notwendigen Arbeitskräfte aus fernem Oegenden besonders zur Zeit der Herbstsäfung und Getreideernte zu unterstützen, hat die Karol-Ludwig-Gesellschaft, nach der Kemb., bis dem Comité der f. k. Ackerbau-Gesellschaft, um zur Förderung der Landwirtschaft in Galizien beizutragen, und die Grundbesitzer bei Requisition der notwendigen Arbeitskräfte aus fernem Oegenden besonders zur Zeit der Herbstsäfung und Getreideernte zu unterstützen, hat die Karol-Ludwig-Gesellschaft, nach der Kemb., bis dem Comité der f. k. Ackerbau-Gesellschaft, um zur Förderung der Landwirtschaft in Galizien beizutragen, und die Grundbesitzer bei Requisition der notwendigen Arbeitskräfte aus fernem Oegenden besonders zur Zeit der Herbstsäfung und Getreideernte zu unterstützen, hat die Karol-Ludwig-Gesellschaft, nach der Kemb., bis dem Comité der f. k. Ackerbau-Gesellschaft, um zur Förderung der Landwirtschaft in Galizien beizutragen, und die Grundbesitzer bei Requisition der notwendigen Arbeitskräfte aus fernem Oegenden besonders zur Zeit der Herbstsäfung und Getreideernte zu unterstützen, hat die Karol-Ludwig-Gesellschaft, nach der Kemb., bis dem Comité der f. k. Ackerbau-Gesellschaft, um zur Förderung der Landwirtschaft in Galizien beizutragen, und die Grundbesitzer bei Requisition der notwendigen Arbeitskräfte aus fernem Oegenden besonders zur Zeit der Herbstsäfung und Getreideernte zu unterstützen, hat die Karol-Ludwig-Gesellschaft, nach der Kemb., bis dem Comité der f. k. Ackerbau-Gesellschaft, um zur Förderung der Landwirtschaft in Galizien beizutragen, und die Grundbesitzer bei Requisition der notwendigen Arbeitskräfte aus fernem Oegenden besonders zur Zeit der Herbstsäfung und Getreideernte zu unterstützen, hat die Karol-Ludwig-Gesellschaft, nach der Kemb., bis dem Comité der f. k. Ackerbau-Gesellschaft, um zur Förderung der Landwirtschaft in Galizien beizutragen, und die Grundbesitzer bei Requisition der notwendigen Arbeitskräfte aus fernem Oegenden besonders zur Zeit der Herbstsäfung und Getreideernte zu unterstützen, hat die Karol-Ludwig-Gesellschaft, nach der Kemb., bis dem Comité der f. k. Ackerbau-Gesellschaft, um zur Förderung der Landwirtschaft in Galizien beizutragen, und die Grundbesitzer bei Requisition der notwendigen Arbeitskräfte aus fernem Oegenden besonders zur Zeit der Herbstsäfung und Getreideernte zu unterstützen, hat die Karol-Ludwig-Gesellschaft, nach der Kemb., bis dem Comité der f. k. Ackerbau-Gesellschaft, um zur Förderung der Landwirtschaft in Galizien beizutragen, und die Grundbesitzer bei Requisition der notwendigen Arbeitskräfte aus fernem Oegenden besonders zur Zeit der Herbstsäfung und Getreideernte zu unterstützen, hat die Karol-Ludwig-Gesellschaft, nach der Kemb., bis dem Comité der f. k. Ackerbau-Gesellschaft, um zur Förderung der Landwirtschaft in Galizien beizutragen, und die Grundbesitzer bei Requisition der notwendigen Arbeitskräfte aus fernem Oegenden besonders zur Zeit der Herbstsäfung und Getreideernte zu unterstützen, hat die Karol-Ludwig-Gesellschaft, nach der Kemb., bis dem Comité der f. k. Ackerbau-Gesellschaft, um zur Förderung der Landwirtschaft in Galizien beizutragen, und die Grundbesitzer bei Requisition der notwendigen Arbeitskräfte aus fernem Oegenden besonders zur Zeit der Herbstsäfung und Getreideernte zu unterstützen, hat die Karol-Ludwig-Gesellschaft, nach der Kemb., bis dem Comité der f. k. Ackerbau-Gesellschaft, um zur Förderung der Landwirtschaft in Galizien beizutragen, und die Grundbesitzer bei Requisition der notwendigen Arbeitskräfte aus fernem Oegenden besonders zur Zeit der Herbstsäfung und Getreideernte zu unterstützen, hat die Karol-Ludwig-Gesellschaft, nach der Kemb., bis dem Comité der f. k. Ackerbau-Gesellschaft, um zur Förderung der Landwirtschaft in Galizien beizutragen, und die Grundbesitzer bei Requisition der notwendigen Arbeitskräfte aus fernem Oegenden besonders zur Zeit der Herbstsäfung und Getreideernte zu unterstützen, hat die Karol-Ludwig-Gesellschaft, nach der Kemb., bis dem Comité der f. k. Ackerbau-Gesellschaft, um zur Förderung der Landwirtschaft in Galizien beizutragen, und die Grundbesitzer bei Requisition der notwendigen Arbeitskräfte aus fernem Oegenden besonders zur Zeit der Herbstsäfung und Getreideernte zu unterstützen, hat die Karol-Ludwig-Gesellschaft, nach der Kemb., bis dem Comité der f. k. Ackerbau-Gesellschaft, um zur Förderung der Landwirtschaft in Galizien beizutragen, und die Grundbesitzer bei Requisition der notwendigen Arbeitskräfte aus fernem Oegenden besonders zur Zeit der Herbstsäfung und Getreideernte zu unterstützen, hat die Karol-Ludwig-Gesellschaft, nach der Kemb., bis dem Comité der f. k. Ackerbau-Gesellschaft, um zur Förderung der Landwirtschaft in Galizien beizutragen, und die Grundbesitzer bei Requisition der notwendigen Arbeitskräfte aus fernem Oegenden besonders zur Zeit der Herbstsäfung und Getreideernte zu unterstützen, hat die Karol-Ludwig-Gesellschaft, nach der Kemb., bis dem Comité der f. k. Ackerbau-Gesellschaft, um zur Förderung der Landwirtschaft in Galizien beizutragen, und die Grundbesitzer bei Requisition der notwendigen Arbeitskräfte aus fernem Oegenden besonders zur Zeit der Herbstsäfung und Getreideernte zu unterstützen, hat die Karol-Ludwig-Gesellschaft, nach der Kemb., bis dem Comité der f. k. Ackerbau-Gesellschaft, um zur Förderung der Landwirtschaft in Galizien beizutragen, und die Grundbesitzer bei Requisition der notwendigen Arbeitskräfte aus fernem Oegenden besonders zur Zeit der Herbstsäfung und Getreideernte zu unterstützen, hat die Karol-Ludwig-Gesellschaft, nach der Kemb., bis dem Comité der f. k. Ackerbau-Gesellschaft, um zur Förderung der Landwirtschaft in Galizien beizutragen, und die Grundbesitzer bei Requisition der notwendigen Arbeitskräfte aus fernem Oegenden besonders zur Zeit der Herbstsäfung und Getreideernte zu unterstützen, hat die Karol-Ludwig-Gesellschaft, nach der Kemb., bis dem Comité der f. k. Ackerbau-Gesellschaft, um zur Förderung der Landwirtschaft in Galizien beizutragen, und die Grundbesitzer bei Requisition der notwendigen Arbeitskräfte aus fernem Oegenden besonders zur Zeit der Herbstsäfung und

Nachschlag.

N. 352. Kundmachung Litt A. (4001. 1-3)

Das hohe k. k. Kriegsministerium hat mit dem Rezipiente Abtheilung 12 Zahl 1671 vom 12. Juni i. J. den Verkauf der bei den hierländigen Verpflegs-Bezirks-Magazinen überhügig erliegenden altbrauchbaren Säcke bewilligt.

Von diesen befinden sich vorrätig, u. s.: In der Hauptstation Podgorze . . . 38694 Stück,

" " Bochnia . . . 6641 "

" " zuständigen Filialstation Tarnów 1079 "

" " Hauptstation Rzeszów . . . 2953 "

" " Przemysł . . . 701 "

" " zuständigen Filialst. Gemboka . . . 2857 "

" " Hauptstation Stanisław . . . 2761 "

" " Tarnopol . . . 6179 "

" " Czernowitz . . . 12036 "

" " zuständigen Filialst. Radantz . . . 3240 "

Zusammen . . . 77141 Stück.

Der Verkauf derselben wird mittelst der beizubringenden cautionirten Offerte, deren Genehmigung oder Rückweisung nach Annahmefähigkeit des Anbotespreises vom Landes-General-Commando erfolgen wird, zum Abschluß gebracht werden.

Der Offerte Preis ist für Ein Stück Fruchtsack mit Ziffern und Buchstaben in österreichischer Währung in dem Offerte auszudrücken. In diesem Offerte, welches nach dem dieser Kundmachung weiters beigefügten Formulare zu verfassen ist, muß das Verpflegs-Bezirks-Magazin, von welchem, und das Quantum Fruchtsäcke, welches gekauft werden will, lehnters genau und deutlich mit Buchstaben angeschrieben sein. Das Offerte ist für den Offerten, welcher sich des Rücktrittsbefugnisses und der im §. 862 des a. b. Gesetzbuches normierten Fristen zur Annahme seines Versprechens ausdrücklich begibt, vom Momente der Ueberreichung, für das k. k. Militär-Accar aber erst dann rechtsverbindlich, wenn der Ersteher von der erfolgten Genehmigung seines Offerts verständigt worden ist.

Diese Genehmigung wird dem Offerten durch das betreffende Verpflegs-Bezirks-Magazin bekannt gegeben werden. Muß sich der Offerten eine theilweise Genehmigung seines Anbotes gefallen lassen.

Wenn ein Offerten von mehreren der vorgenannten Verpflegs-Bezirks-Magazinen die für diesen Verkauf bestimmten Säcke-Quantitäten abzunehmen beabsichtigt, so hat derselbe für jedes Verpflegs-Bezirks-Magazin ein abgesondertes Offerte einzureichen.

Jedes Offerte muß unter einem versiegelten Couverte, welches nach dem dieser Kundmachung beigefügten Formulare verfaßt zu sein hat, eingefendet werden.

Für die Zubaltung des Offerts ist die Caution mit 10 Prozent des nach dem angebotenen Preise für das anzukaufende Säcke-Quantum entfallenden Betrages entweder bei einem der genannten Verpflegs-Bezirks-Magazine, oder der hiesigen Kriegskassa zu erlegen, und es kann solche entweder im baren Gelde, oder in österreichischen Staatschuldverschreibungen, welch Letztere nach dem Börsenturke des Erfagstages, insofern selbe jedoch mit einer Verlosung verbunden sind, keinesfalls über den Nominalwert angenommen werden dürfen, sicher gestellt werden. Die als Neugeld erlegte Barschaft ist in dem Offerte mit dem entfallenden Betrage in öst. W. auszudrücken.

Der über die erlegte Caution ausgestellte Depositen-schein ist gleichzeitig mit dem versiegelten Offerte, jedoch in einem abgesonderten gleichfalls versiegelten Couverte nach dem am Schlusse dieser Kundmachung angedeuteten Formulare einzufügen.

Die Offerten und die abgesondert beizubringenden Depositen-scheine über die erlegten Caution sind, wenn nicht früher, doch längstens bis 31. (einunddreißigsten) August 1862 zwölf Uhr Mittags beim Landes-General-Commando in Lemberg einzureichen. — Später einlangende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Hat sich der Offerten von der Beschaffenheit der für den Verkauf bestimmte Säcke bei dem betreffenden Verpflegs-Bezirks-Magazin genau zu überzeugen, und daß derselbe dies wirklich gethan hat, in dem einzureichenden Offerten ausdrücklich anzuführen, indem sonst nachträgliche Einwendungen über die minder entsprechend gefundenen Säcke bei Verlust der Caution keine Rücksicht finden würden, und es soll in diesem Falle dem Accar freistehen, die abzunehmen verweigerten Säcke anderweitig auszu bieten.

In dem Offerte, welches mit dem gesetzlichen Stempel von 36 Kreuzer versehen und von dem Offerten unter Angabe seines Characters und Wohnortes eigenhändig gefertigt sein muss, hat sich derselbe ausdrücklich den von ihm in dem Blatte der „Lemberger Zeitung“ (dern Benennung, Nummer und Datum anzugeben ist) abgedruckten, bei einem Verpflegs-Bezirks-Magazin eingeführten und eingeholten Bedingungen vollständig zu unterwerfen.

Diejenigen Offerten, deren Preisangebote genehmigt werden, haben die erkauften Säcke-Quantitäten gegen Erlag des entfallenden Gebetrages aus dem betreffenden Verpflegs-Magazin folglich abzunehmen.

Die Cautionen derjenigen Offerten, welchen der Säcke-Ankauf bewilligt wird, bleiben bis zur Abnahme der bewilligt erhaltenen Menge in der betreffenden Kassa erliegen, während jene Offerten, deren Anträge nicht angenommen werden, mit dem Bescheid des Verpflegs-Bezirks-Magazins die Depositen-scheine zurückhalten, gegen deren Angabe dieselben die eingelagerten Cautionen rückbehalten können.

Offerte, welche unvollständig verfaßt oder mit keiner Caution gesichert sind, oder welche andere als die angegebenen Bedingungen enthalten, bleiben unberücksichtigt.

Formular zum Offerte.

(36 kr. Stempel.)

Offert
zum Ankauf altbrauchbarer Fruchtsäcke aus dem Verpflegs-Bezirks-Magazin zu N. N.

Ich N. N. wohnhaft in (Stadt, Ort, Bezirk und Kreis), erkläre hiermit, das Quantum von . . . Stück, Sage: . . . altbrauchbarer Fruchtsäcke, das Stück zu dem Preise von . . . Sage: . . . Kreuzer österr. Währung aus dem Verpflegs-Bezirks-Magazin in N. N. (oder dessen zuständigen Filiale in N. N.) erkaufen zu wollen.

Ich bestätige zugleich, daß ich mich von der Beschaffenheit der zum Verkauf ausgebogenen altbrauchbaren Fruchtsäcke vollkommen überzeugt, so wie auch die diesjährigen Bedingungen in der N. N. Zeitung Nr. . . am

ten 1862 (oder bei dem Verpflegs-Bezirks-Magazin zu N. N.) genau eingesehen habe, mich denselben vollständig unterwerfe, die vorbezeichnete Anzahl Säcke unter genauer Zuhaltung aller für derlei Verkäufe beim Militärrat in Wirklichkeit stehenden Vorschriften erkaufen will und für die richtige Erfüllung dieser meiner Zusage mit der gleichzeitig abgesondert eingestellten Caution von . . . Gulden in österr. Währ., welche dem Ankaufspreise . . . fl. . . entspricht, laut Kundmachung haft.

Gezeichnet zu N. N. den . . . ten 1862.

N. N.

Eigenhändige Unterschrift des Offerten sammt Angabe seines Characters und Wohnortes.)

Formular zum Couvert des Offerts.

An das hohe k. k. Landes-General-Commando für

Galizien und die Bukowina zu Lemberg.

Offerte des N. N. zum Ankauf altbrauchbarer Fruchtsäcke.

Formular zum Couvert der Caution.

An das hohe k. k. Landes-General-Commando für

Galizien und die Bukowina zu Lemberg.

Caution des N. N. zum Ankauf altbrauchbarer Fruchtsäcke im Betrage von . . . Gulden ö. W.

Vom k. k. Landes-General-Commando für Galizien und die Bukowina.

Lemberg, am 18. Juli 1862.

3. 1996.jud. **Edict.** (3980. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gerichte zu Wieliczka wird hiermit bekannt gegeben, daß nachdem die im Zwecke der Executions-Beräuberung des $\frac{1}{4}$ Theiles der in Klasno NC. 4 gelegenen, dem Elias Herstein gehörigen Realität, der Hiereinbringung der durch Michael Szybalski wider Elias Herstein rechtskräftig erliegten und an den Civil-Spitalsfond zu Bochnia abgetretenen Forderung pr. 41 fl. 33 kr. EM. oder 43 fl. 62 $\frac{1}{4}$ kr. öst. W. sammt 4% von 15. Juli 1856 zu berechnenden Verzugssätzen der Executionskosten pr. 28 fl. 36 kr. EM. mit hiergerichtlichen Beschlüsse vom 24. August 1857 J. 1686 auf den 6. und 27. October und 11. November 1857 ausgeschriebenen Licitationstermine laut hiergerichtlichen Bescheide vom 19. October und 13. November 1857 zur Zahl 2163, wegen Mangel der Kaufstügeln feuchter verstreichen sind, so wird über neuerliches Einschreiten des Magistrats zu Bochnia Namen des obgedachten Civil-Spitals-Fondes zur öffentlichen Heiligung dieses mehrerwähnten $\frac{1}{4}$ Theiles der Realität NC. 4 in Klasno die Ausschreibung des 4ten Licitationstermimes im Sinne der Vorschrift des §. 434 und 432 G. O. bewilligt, hielt der Accar auf den 23. October 1862 um 9 Uhr Vormittags im Gerichtslocate zu Wieliczka bestimmt, diese Lication mittels anzubestehender Edicte, dann Trommelschlag kundgemacht zur Abhaltung derselben der k. k. Bezirks-Adjunct hr. Eduard Wahn mit Beigabe eines Schriftführers delegirt, und wird solche unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden, u. s.:

1. Zum Ausfuspreise wird der durch die gerichtliche Schätzung ermittelte Preis des feilzubietenden $\frac{1}{4}$ Theiles der Realität NC. 4 in Klasno mit 901 fl. 50 kr. EM. oder 946 fl. 92 $\frac{1}{2}$ kr. öst. W. angenommen.

2. Mit der Kaufstüge verpflichtet 10% des Schätzungs-wertes nämlich 95 fl. ö. W. vor Beginn dieser Lication als Badium zu Handen der Licitations-Commission im Baren oder in öffentlichen Obligationen nach dem Urteile zu hinterlegen.

3. Das hinterlegte Badium wird dem Accar in den Kaufpreis eingerechnet, dagegen den übrigen Licitantern nach der Lication zurückgestellt werden.

4. Der Meistbieder ist verpflichtet binnen 14 Tagen nach der Zustellung des den Licitationsact bestätigenden Bescheides den Erreichungspreis zu Gunsten des Bochniaer städtischen Kranken-Spitalsfondes und der ob den erwähnten $\frac{1}{4}$ Theile der Realität NC. 4 in Klasno verfürchten Gläubiger, an das hiergerichtliche Depositentamt zu erlegen, widriges das erlegte Bodium für verfallen erklärt, eine neue Lication zur Veräußerung dieser durch ihn erkaufen Realität auf seine Gefahr und Kosten ausgeschrieben, und solche in diesem einzigen Termine um jeden Preis festgeboten werden würde.

5. Sollte bei diesem Feilbietungstermine kein Anbot über den Schätzungs-wert geboten werden, so wird dieser Realitätsanteil auch unter der Schätzung um jeden Preis an Mann gebracht werden.

6. Wenn der Accar den sämlichen Licitationsbedingungen entsprochen haben wird, wird derselbe

das Eigenthums-decree bezüglich dieses erkaufen $\frac{1}{4}$ Theiles der Realität NC. 4 in Klasno eingehandigt, auf sein Ansuchen in den physischen Besitz übergeben und die daraus haftenden Lasten auf den gerichtlich erlegten Kaufschilling übertragen werden.

7. Rücksichtlich der auf diesem Theile haftenden Lasten werden die Licitanter an das Grundbuch, rücksichtlich der Accial-Steuer und Gemeindegaben an die betreffenden Kassen und an den Gemeindesatzstand gewiesen, dagegen der Schätzungsact und die Bedingungen können in der hiergerichtlichen Registralstatut eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamt als Gerichte.

Wieliczka, am 30. Juni 1862.

N. 2703.

Kundmachung.

(4007. 2-3)

Im Grunde Erlasses des hohen k. k. Staatsministeriums vom 17. Juli 1. J. 3. 14824, wer den sämtlichen im Krakauer Verwaltungsgebiete domizilierten, dermalen noch disponiblen Amtesdiener und Dienstgehilfen aufgefordert, ihren jetzigen Aufenthalt & wie jede Aufenthaltsveränderung der k. k. Statthalterei-Commission unmittelbar oder im Wege der k. k. Bezirksämter anzugeben.

Von der k. k. Statthalterei-Commission
Krakau, am 26. Juli 1862.

Wiener - Börse - Bericht

vom 31. Juli.

Öffentliche Schuld.

A. Pro States.

Geld Waar.

In Ost. W. zu 5% für 100 fl.	65.70	61.80
Aus dem National-Kleinlohn zu 5% für 100 fl.	82.50	82.60
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.10	71.20
ditto. 4 $\frac{1}{2}$ % für 100 fl.	62.75	63.
mit Verlosung v. 1852 für 100 fl.	126.25	126.50
1854 für 100 fl.	90.75	91.
1860 für 100 fl.	9.50	9.70
Como-Renten-Scheine zu 42 L. austr.	17.	17.25

B. Der Kronländer.

Grundstücks-Obligationen

von Medz. Öst. zu 5% für 100 fl.	86.80	87.
von Wabern zu 5% für 100 fl.	90.50	91.
von Schleiden zu 5% für 100 fl.	89.0	89.
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.	96.
von Kärt. Krai. zu 5% für 100 fl.	86.50	88.70
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	72.	72.50
von Temes. Banat zu 5% für 100 fl.	70.75	71.25
von Croat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	72.50	73.
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.	71.25
von Sieben. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.50	70.75

C. Österreich (Pr. St.)

Grundstücks-Obligationen

von Niedr. Öst. zu 5% für 100 fl.	245	245.50
der Süd.-nord. Verbindl.	157.	